

**Zu 216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

**XVII. GP**

Die anliegende Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates stellt einen Nachdruck jenes Ausschußberichtes dar, der von der Parlamentsdruckerei hergestellt wurde und die Verhandlungsgrundlage für das Plenum des Nationalrates am 2. Juli 1987 bildete.

Um eine volle Übereinstimmung des Nachdruckes mit dem ursprünglichen Ausschußbericht herzustellen, ist es erforderlich, im **Abschnitt I Artikel II Ziffer 4** des Gesetzesstextes im anliegenden Nachdruck (Seite 8) die Ziffer "4a" sowie im **Abschnitt VII Artikel II Ziffern 1 und 2** (Seite 16) jeweils die Ziffer "2b" zu streichen.

Diese Ziffer "2b" wurde allerdings im Plenum durch einen Abänderungsantrag an den angegebenen Stellen wieder eingefügt.